

Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 30. Juni 1914

3230. Verkauf von amerikanischem Weizen

Militärdepartement. Antrag vom 30. Juni 1914

Die vom Oberkriegskommissariat bestellten Experten empfehlen, die günstige Lage des Marktes auszunützen und den amerikanischen Weizen der Militärverwaltung zu verkaufen, in der Voraussicht einer guten Ernte im nächsten Herbst und niedrigerer Preise für den Ankauf neuen Weizens, namentlich südrussischer Herkunft, dessen Lagerung, weil einfacher, geringere Kosten verursacht. Das Oberkriegskommissariat hat diese Frage allseitig, auch besonders vom Standpunkte der Kriegsbereitschaft aus, geprüft und es gelangt zum Schlusse, dass der Vorschlag der Experten, der, vom reinen Handelsstandpunkte aus betrachtet, vorteilhaft erscheint, zu berücksichtigen sei.

Es wird daher auf Grund der Darlegungen des Militärdepartementes antragsgemäss *beschlossen*:

Unter dem Vorbehalte, dass die politischen Verhältnisse nicht ein Ausserachtlassen der kommerziellen Erwägungen erheischen werden, wird das Militärdepartement ermächtigt, 340 Wagen amerikanischen Weizens auf erfolgte Ausschreibung hin zu folgenden Preisen zu verkaufen: für Kansas Fr. 22.–, für Manitoba Fr. 22.50, und für Montana Fr. 22.75 franco Stationen¹.

1. Am 29. Juli 1914 beschloss der Bundesrat auf Antrag des Generalstabschefs vom gleichen Tag, 1500–2000 Wagen Weizen à 10 Tonnen zu kaufen, um die Vorräte von 2271 Wagen auf die vorgesehenen 4000 Wagen zu erhöhen (E 1004 1/257).

3. JULI 1914

907

E 2001 (A), Archiv-Nr. 622

ANNEX

*Aufzeichnung des Sekretärs des Politischen Departementes, Ch. Bourcart**handschriftlich**Bern, 31. Juli 1914. Mündlich*

Der Deutsche Gesandte wünschte den H. Bundespräsidenten zu sprechen, um ihm zu sagen, dass er sich wegen Freilassung der Getreidesendungen nach der Schweiz verwendet habe. Indem er betont, dass die Verabredungen² in vollem Umfange bestehen bleiben, bemerkt er indessen, dass die Besprechungen noch zu keinen endgültigen Abmachungen geführt hatten und dass noch manche Einzelheiten zu regeln wären, was allerdings in der jetzigen Lage in summarischer Weise geschehen könne. Es müsse auch daran festgehalten werden, dass nur Getreidelieferungen für den eidg. *Staat* die besprochenen Vergünstigungen geniessen sollen und dass die freie Durchfahrt nach der Schweiz erst *nach* Ablauf der Mobilisationsperiode gewährleistet werden könne³.

2. *Nach dem Krieg wollte das Politische Departement im Zusammenhang mit den von Dunant aufgeworfenen Fragen (Nr. 406 Anm. 2) von Bourcart erfahren, wo sich die Akten zu diesen Verhandlungen befinden: Wir finden auch keinerlei Aktenstücke über gleichartige Vereinbarungen mit Deutschland, wobei ich in der Annahme sicher nicht fehlgehe, dass ähnliche Verhandlungen über unsere Getreideversorgung auch nach der andern Seite stattgefunden haben. Es liegt uns begreiflich sehr viel daran, den Verbleib dieser wichtigen Aktenstücke ausfindig zu machen (EPD an Minister Bourcart in Wien, 20. Juni 1922, E 2001 (B) 3, Archiv-Nr. 71). Bourcart konnte die gewünschte Auskunft nicht geben. Aus den Verhandlungen von 1914 erhalten gebliebene Aufzeichnung, siehe Annex.*

3. *Zu den militärischen Absprachen, die in dieser Zeit stattgefunden haben sollen, siehe die Nachkriegsquäten in Bd. 7.2.*